



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Donnerstag den 16. November.

3. 2092.

Nr. 2809. P

K u n d m a c h u n g.

Die Bank-Direction bringt hiermit den Stand der österreichischen National-Bank vom 31. October d. J. zur allgemeinen Kenntniss.

A c t i v a.		fl.	kr.	P a s s i v a.		fl.	kr.
Bankmässig ausgeprägte Conv.-Münze und Silberbarren		32,101,090	30	Banknoten-Umlauf		209,731,396	—
Wechsel-Portefeuille:				Reserve- und Pensions-Fond		5,842,415	58
Escomptirte Effecten, verfallen zwischen 5 und 95 Tagen	24,461,616 fl.	27	kr.	Die noch unbehobenen Dividenden, einzulösenden Anweisungen, dann Saldi laufender Rechnungen		2,286,064	8 1/4
Wechsel vom Wiener Aushilfs-Comité	1,923,096 „	59	„	Bank-Fond durch 50,621 Actien, zu der ursprünglichen Einlage von 600 fl. Conv.-Münze pr. Actie		30,372,600	—
Detto der Triester Börse-Deputation, Pesther Commercial-Bank u. s. w.	2,385,000 „	—	„				
Detto diverser Fabriks- u. Realitäten-Besitzer, mit pupillarmässiger Sicherheit	1,690,100 „	—	„				
Summa	30,459,813 fl.	26	kr.				
Detto im Prager Portefeuille	543,121 „	19	„				
Vorschüsse gegen statutenmässig depositirte inländ. Staatspapiere, rückzahlbar in längstens 90 Tagen	12,300,100 fl.						
Detto an österr. Lloyd, an diverse Sparcassen u. s. w.	1,295,000 „						
Fundirte Staatsschuld	79,771,024	23 3/4					
Gegen Real-Hypothek escomptirte k. k. Central-Casse-Anweisungen	50,000,000	—					
Vorschüsse an die k. k. Finanz-Verwaltung für Partial-Hypothekar-Anweisungen	23,809,450	—					
Dessgleichen für k. k. Central-Casse-Anweisungen à 3 %	2,394,631	22 3/4					
Dessgleichen für k. k. Central-Casse-Anweisungen à 5 %	1,000,000	—					
Unverzinsliches Darlehen dem Staate	6,000,000	—					
Vom Staate garantirtes Darlehen für Ungarn	867,936	34					
Bestand des Reserve- und Pensions-Fondes in Staatspapieren und Bank-Actien	5,922,885	37					
Werth des Bank-Gebäudes u. anderer Activa	1,767,422	54					
		248,232,476	6 1/4			248,232,476	6 1/4

Wien, am 2. November 1848.

Schwarzhuber,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Erggelet, Bank-Director.

3. 2107. (1) **G u r r e n d e.** Nr. 25388.
Das k. k. Ministerium des Inneren hat im Einverständnisse mit dem k. k. Finanz-Ministerium mittelst hohen Erlasses vom 21. October l. J., Z. 6911/331, anzuordnen befunden, daß das auf dem flachen Lande den Kreisämtern zustehende Befugniß, die behufs der mauthfreien Behandlung der Fuhren mit Baumaterialien zur Wiederherstellung der durch Elementar-Ereignisse zerstörten Gebäude vorgeschriebenen Certificate ausfertigen zu dürfen, nunmehr auch den Bezirks-Commissariats- und Bezirksobrigkeiten einberaunt werde. Diese Verfügung wird nachträglich zu der Subernal-Currende ddo. 6. Julii l. J., Z. 15648/3026,

zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 7. November 1848.
Leopold Graf v. Welfersheim,
Landes-Gouverneur.
Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.
Dr. Simon Ladinig,
k. k. Subernalrath.
R a z g l a s p o g l a v á r s t v a.
C. k. ministerstvo notraujih oprav je v pomeni s c. k. denarstvinim ministerstvom z visokim ukazam od 21. kozaperska t. l. šte. 6911/331 ukazalo, de je oblast, ktero imajo na deželi kre-

sije, zastran svobodne vožnje priprave za sosedanje po naréci podertih póhištév na šrangah zapovedane pričevavne liste dajati, odslej tudi komisijam in komisijskim gospóskam dana. — Ta narédba se zdaj k poglavárskimu razglasu od 6. maliga serpana t. l. šte. 15648/3626 sploh na znanje da. — V Ljubljani 6. Listopada 1848.
Leopold graf Welfersheim,
deželni poglavar.
Andrej graf Hohenwart,
c. k. dvorni posvetovavec.
Dr. Simon Ladinig,
c. k. poglav. posvetovavec.

3. 2077. (3)

Nr. 25540.

K u n d m a c h u n g.

Zufolge Mittheilung des k. k. steiermärkischen Guberniums vom 20. v. M., 3. 21152, werden von der Friedrich Sigmund freiherrlich v. Schwizzen'schen Stiftung für das J. 1849 fünf Präbenden in dem zufolge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 6. August 1846, 3. 25424, bestimmten jährlichen Betrage von 120 fl., für arme Witwen und Fräuleins aus dem krainischen Herrenstande, zu vergeben seyn. — Dieses wird mit Berufung auf die, die Gründung und Verleihung dieser Stiftung betreffende Gubernial-Kundmachung vom 15. September 1846, 3. 22637, mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß jene armen Witwen und Fräuleins, welche dem krainischen Herrenstande angehören, oder ihre Ansprüche auf die Verwandtschaft mit dem Stifter gründen, ihre mit dem Tauffcheine, den Adelsbeweisen und Armuthszeugnissen, oder eine Verwandtschaft mit dem Stifter nachweisenden Urkunden belegten Gesuche um eine der erwähnten Präbenden bis 15. k. M. bei diesem Gubernium zu überreichen haben. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 4. November 1848.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 2104. (1)

Nr. 10094/1647

Concurs-Kundmachung.

Bei dem unter die dritte Classe der Gefälls-unterämter eingereichten k. k. Zollamte in Gabrie ist die Einnehmerstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher Vierhundert Gulden C. M., der Genuß einer freien Wohnung, und die Verpflichtung zur Leistung einer dem Gehaltsbetrage gleichkommenden Caution verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschrittmäßig belegten Gesuche, worin sich über die bisherige Dienstleistung, über die zurückgelegten Studien, über die Kenntniß der Gefälls-, Rechnungs- und Cassa-Vorschriften, dann über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, so wie über tadellose Moralität auszuweisen ist, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt längstens bis siebzehnten December 1848 einzubringen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten des steierm.-illyrischen Cameral-Gebietes verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen. — Von der k. k. steierm.-illyrischen Cameral-Gefälls-Verwaltung. Graz am 3. November 1848.

3. 2074. (3)

Nr. 9340/2055

Concurs-Ausschreibung

für die provisorische Forstadjuncten-Stelle zu Landstraß in Krain. — Bei der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Landstraß in Krain ist eine provisorische Forstadjuncten-Stelle mit dem Gehalte von Zweihundert Gulden C. M., nebst einem Quartiergelde von Bierzig Gulden und einem Deputate von sechs niederösterreich. Klaftern harten Holzes, im vertaxirbaren Geldebetrage von 3 fl. pr. Klafter, zu besetzen. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche bis 15. December 1848 im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt einzubringen, und sich darin über die erworbenen theoretischen und practischen Forstkenntnisse, über die im Forstfache bisher geleisteten Dienste, über die volle Kenntniß der krainischen oder windischen Sprache, ihre Moralität, gesunde Körperbeschaffenheit und ihr Alter legal auszuweisen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser Herrschaft verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefälls-Verwaltung. Graz am 20. Oct. 1848.

3. 2075. (3)

Nr. 10035/1640

Concurs-Kundmachung.

Bei dem in die zweite Classe der Gefälls-Unterämter gereichten k. k. Hilfszoll- und Subsidial-Dreißigstamte zu Altenmarkt ist die Einnehmerstelle in Erledigung gekommen, mit welcher der Gehalt jährlicher Vierhundert fünfzig Gulden C. M., der Genuß einer freien Wohnung und

die Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Betrage des Jahresgehaltens verbunden ist. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre dießfälligen Gesuche längstens bis zum zwölften December 1848 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt einzubringen, und sich darin über die tadellos zurückgelegte Dienstzeit, über ihre Studien, über die im Gefälls-, Manipulations-, Cassa- und Verrechnungswesen erworbenen Kenntnisse, so wie über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache auszuweisen und anzugeben, ob und in wie ferne sie mit einem Beamten des steierm.-illyrischen Cameral-Gebietes verwandt oder verschwägert sind, dann ob sie die vorgeschriebene Caution bar oder hypothekarisch zu leisten vermögen. — Von der k. k. steierm.-illyrischen vereinten Cameral-Gefälls-Verwaltung. Graz am 27. October 1848.

3. 2091. (1)

Nr. 10308/1769

Lieferungs-Ausschreibung.

Die k. k. Cameral-Gefälls-Verwaltung für Steiermark und Illyrien bedarf im Verwaltungsjahre 1849 an Siegelwachs 1500 Pfund und an Spagat (grauen Bindfaden) 100 Pfund. — Diejenigen Fabrikanten, Handel- oder Gewerbetreibende, welche wegen Lieferung dieses Sigilirungs-Materials zu concurriren beabsichtigen, haben ihr versiegeltes Offert, welches mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung von Sigilirungsmateriale,“ zu versehen ist, bis 17. December 1848, um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei des hierortigen Deconomats abzugeben, oder dahin einzusenden: a) mit dem classenmäßigen Stempel à 10 kr. versehen seyn, und die ausdrückliche Erklärung des Differenten enthalten, daß er sich in alle Bedingungen der gegenwärtigen Ausschreibung zu fügen verbindet; — b) dem Lieferungslustigen steht frei, den Anbot sowohl, als die Lieferung von Siegelwachs und Spagat zusammen, oder auch auf die Lieferung nur eines dieser Erfordernisse zu stellen. — Der Preis ist nach Wiener Pfunden mit Buchstaben und für jeden Artikel besonders auszudrücken. — c) Als Fiscalpreis wird für das Pfund Siegelwachs der Betrag von Zwanzig neun Kreuzer und für das Pfund Spagat von Zwanzig sieben Kreuzer C. M. festgesetzt, über welchen Betrag hinaus die Cameral-Gefälls-Verwaltung kein Offert genehmigen wird. — d) Jedem Offerte ist, nebst dem Muster der Ware, entweder eine dem zehnten Theil desjenigen Betrages, der für das angebotene Lieferungsobject im Ganzen entfällt, erreichende Sicherstellung im Baren oder in Staatsschuldverschreibungen als Neugeld, oder ein Erlagschein beizuschließen, wodurch dargethan wird, daß eine solche Sicherstellung bei der steierm.-illyrischen Gefälls-Hauptcasse in Graz, oder bei einer der hieher unterstehenden Cameral-Bezirkscassen, oder bei einer Gefällencasse jener Provinz, wo der Different domicilirt, geleistet worden sey. — Dieses Neugeld wird rüchlich des Differenten, dessen Anbot nicht angenommen wird, bis zu der so bald als möglich erfolgenden dießfälligen Entscheidung, rüchlich des Differenten aber, dessen Anbot annehmbar gefunden wird, bis zur erfüllten Lieferung haften bleiben. — e) Die k. k. Cameral-Gefälls-Verwaltung behält sich die Wahl unter den vorkommenden Differenten unbedingt nach ihrem Gutdünken vor. — Sie gibt jenen Differenten, deren Anbote nicht angenommen werden, über die Gründe ihrer Wahl keinerlei Rede und Antwort, auch findet gegen die Abweisung eines Offertes durchaus kein Recurs statt. — f) Dem Offerte müssen Muster der zu liefernden Gegenstände beigelegt werden. — g) Die zu liefernden Artikel müssen binnen drei Wochen nach der erfolgten Verständigung über die Annahme des Angebotes, kostenfrei und vollständig an das Deconomat dieser vereinten Cameral-Gefälls-Verwaltung beigelegt werden, welches über die Qualität und Mustermäßigkeit der abgelieferten Artikel zu erkennen hat. — Der Contrahent ist verbunden, sich dem Ausspruche desselben unbedingt und ohne Vorbehalt einer Berufung an eine höhere Behörde, zu unterwerfen. — h) Sollte im Laufe des Verwaltungsjahres 1849 ein weiterer, in dieser Ausschreibung nicht vorgesehener Bedarf an Sigilirungsmateriale

eintreten, so ist der Contrahent verpflichtet, den selben über jedesmalige Aufforderung, vier Wochen nach derselben, um den ihm zugestandenen Preis kostenfrei abzustellen. — i) Sollte der Lieferungs-Unternehmer mit der Ablieferung überhaupt, oder hinsichtlich des Lieferungsstermines, oder in Absicht auf die Qualität der beizustellenden Artikel hinter den eingegangenen Verpflichtungen oder von seinem Anbote zurück bleiben, so ist die vereinte Cameral-Gefälls-Verwaltung berechtigt, das Neugeld einzuziehen, auf seine Gefahr und Kosten auf dem ihr beliebigen Wege sich den benöthigenden Bedarf an Siegelwachs und Spagat auf ein Jahr zu was immer für Preisen anzuschaffen, und den Mehraufwand von dem Schuldtragenden herinzubringen. — k) Die Zahlung für das gehörig abgelieferte und annehmbar gefundene Sigilirungsmateriale wird gegen classenmäßig gestämpelte und mit der Uebernahme-Bestätigung versehene Quittung bei der betreffenden Gefällencasse sogleich erfolgen. — l) Den Vertragsstempel hat der Lieferant zu berichtigen. — Graz am 5. November 1848.

3. 2095. (2)

Nr. 4611.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird allen Jenen, welche an den Nachlaß des zu Draule am 29. August d. J. verstorbenen Ganzhüblers Johann Johann aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen haben, hiemit bekannt gemacht, daß die Tagung hiezu auf den 22. November d. J., früh um 9 Uhr hiermit bei dem Anhang des §. 814 b. G. B. anberaumt worden sey, und sie zu derselben vorgeladen werden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 12. October 1848.

3. 2093. (2)

Nr. 3476.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Salloch am 22. Juni l. J. verstorbenen Franz Peterlin Ansprüche zu machen vermeinen, haben solche bei der auf den 23. Jänner k. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagung um so gewisser rechtsgeltend darzuthun, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 allg. B. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 23. August 1848.

3. 2088. (2)

Nr. 1348.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheid vom 25. October 1848, E. Nr. 1344, die executive Zeitbietung der, dem Martin Potzchever gehörigen, zu Birkenthal gelegenen halben Hube, Rect. Nr. 269, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen dem Joseph Widmer von Seisenberg an Capital, Zinsen und Kosten schuldiger 115 fl. 30³/₄ kr. gewilliget, und zur Vornahme die 1. Tagfahrt auf den 25. November, die 2. auf den 25. December 1848 und die 3. auf den 25. Jänner 1849, jedesmal um die 10. Frühstunde im Orte Birkenthal mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 640 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 25. Oct. 1848.

3. 2033. (2)

Nr. 5105.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Kette von Volleine, in die executive Zeitbietung der, dem Math. Kobau von ebendort gehörigen und laut Schätzungsprotocolls vom 31. August 1848, 3. 4900, auf 1600 fl. bewerteten, dem Guse Premierlein sub Urb. § 32, Rect. § 33 dienstbar, gewesenem 1/4 Hube, wegen dem Executionsführer schuldigen 95 fl. c. s. c. gewilliget, und es sey zu deren Vornahme die Tagungen auf den 23. October, dann den 20. November und den 21. December l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Zeitbietungsobjecte bei der letzten Tagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieraus eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 12. September 1848.

Nr. 5897.

Anmerkung. Nachdem sich bei der 1. Zeitbietung keine Kauflustigen gemeldet haben, so wird den 20. November l. J. die 11. vorgenommen.